



**Ordentliche Gemeindeversammlung
Dienstag, 2. Juni 2026, 20.00 Uhr
im Kirchgemeindehaus Frutigen**



**Botschaften und Anträge
des Gemeinderates**

Frutiger Anzeiger
Parallelstrass 60
3714 Frutigen

Rechnungsadresse:
Einwohnergemeinde Frutigen
Badgasse 1
3714 Frutigen

Bestätigung: Amtliche Mitteilung (FRU-26R19G5)

Publikationsdaten	Rubrik	Gemeinden
28.04.2026	Versammlungen	Frutigen
02.06.2026		

Ordentliche Gemeindeversammlung

EINWOHNERGEMEINDE – Ordentliche Gemeindeversammlung, Dienstag, 2. Juni 2026, 20.00 Uhr im Kirchgemeindehaus Frutigen (Saal, 1. Stock).

Traktanden

1. Jahresrechnung 2025: Genehmigung
2. Datenschutzbericht des Rechnungsprüfungsorgans: Berichterstattung gemäss Art. 62, Abs. 2 der Gemeindeordnung der EWG Frutigen
3. Tourismus: Gemeindebeitrag an die TALK AG für die Jahre 2027 – 2031 von jährlich CHF 108'100.00 inkl. MWST: Genehmigung eines Verpflichtungskredites für wiederkehrende Ausgaben von total CHF 540'500.00 / Beratung und Beschlussfassung
4. Altes Schulhaus Hasli, Wallisgasse 34, Frutigen (Parzelle Nr. 5469): Verkauf der abparzellierten Fläche von 716 m² in der W2 H an Adrian Brügger, Stollermatte 9, Frutigen zum Preis von CHF 445'000.00 / Beratung und Beschlussfassung
5. Verschiedenes
mit Informationen aus dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung sowie **Verabschiedung des langjährigen Geschäftsleiters und Gemeindeschreibers Peter Grossen**

Die Botschaften des Gemeinderates mit den notwendigen Unterlagen und Anträgen liegen gemäss Art. 2, Abs. 3 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen (Anhang 3 GO) 20 Tage (d. h. ab 12.5.2026) vor der Versammlung zuhanden der Stimmberechtigten auf der Gemeindeverwaltung (Abteilung Zentrale Dienste) öffentlich auf. Die Botschaften können während der Auflagefrist auf der Gemeindeverwaltung in beschränkter Anzahl bezogen werden. Die Botschaftstexte können zudem ab dem 12.5.2026 auch im Internet unter www.frutigen.ch eingesehen werden.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Frutigen-Niedersimmental, Amthausgasse 4, 3714 Frutigen einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Einer allfälligen Beschwerde sind Beweismittel beizulegen. Eine Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Das Protokoll wird spätestens 10 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Sofern dagegen während der Auflage keine schriftlichen und begründeten Einwände erhoben werden, genehmigt es der Gemeinderat an seiner nächsten Sitzung. Anschliessend wird es auf der Website der

Botschaft des Gemeinderates

Gemeindeversammlung Frutigen

vom 2. Juni 2026

2026-01 / 2025-6

Traktandum 1

Jahresrechnung 2025 - Genehmigung

Referent: Fabio Schmid, Gemeinderat und Ressortchef Finanzen

Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Frutigen ist Sitzgemeinde für folgende Bereiche: Feuerwehr, ZSO Niesen und Saanen plus), RFO Gehrihorn, Schulsozialarbeit, Massnahmen Regelschule, OKJA Niesen, Betreuungsgutscheine (KiBon), Regionaler Sozialdienst, ARA und Regionale Bauverwaltung (operativ ab 2026). Deshalb ist der Personal- wie auch der Sach- und übrige Betriebsaufwand im Verhältnis zur Einwohnerzahl höher als bei anderen Gemeinden.

Die Jahresrechnung 2025 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt. Für weitere Details wird auf die „Jahresrechnung 2025“ verwiesen. Diese kann auf der Website www.frutigen.ch oder auf der Abteilung Zentrale Dienste eingesehen werden.

Erfolgsrechnung: Gestufter Erfolgsausweis Gesamthaushalt

	Rechnung 2025	Budget 2025
Betrieblicher Aufwand		
30	Personalaufwand	7'615'803.45
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'854'918.74
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'775'202.04
35	Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	749'440.00
36	Transferaufwand	18'494'026.14
37	Durchlaufende Beiträge	0.00
	Betrieblicher Aufwand	34'489'390.37
Betrieblicher Ertrag		
40	Fiskalertrag	18'742'119.80
41	Regalien und Konzessionen	309'678.80
42	Entgelte	6'666'846.04
43	Verschiedene Erträge	16'992.35
45	Entnahmen aus Fonds u. Spezialfinanzierungen	281'967.32
46	Transferertrag	9'802'537.31
47	Durchlaufende Beiträge	0.00
	Betrieblicher Ertrag	35'820'141.62
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'330'751.25
34	Finanzaufwand	290'919.61
44	Finanzertrag	807'669.75
	Ergebnis aus Finanzierung	516'750.14
	Operatives Ergebnis	1'847'501.39
38	Ausserordentlicher Aufwand	1'770'502.72
48	Ausserordentlicher Ertrag	376'008.65
	Ausserordentliches Ergebnis	-1'394'494.07
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	453'007.32
	(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	-169'510.00

Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt (Allgemeiner Haushalt und Spezialfinanzierungen Wasserversorgung Loo, Abwasser- und Abfallentsorgung sowie Feuerwehr) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 453'007.32** ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 169'510.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 622'517.32.

Gründe für die Abweichung vom Budget:

Aufwand

Personalaufwand

Der Personalaufwand ist CHF 222'600 tiefer als budgetiert.

Minderaufwand für Tag- und Sitzungsgelder von Gemeinderat und Kommissionen, Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal, Arbeitgeberbeiträge und Kosten für die Aus- und Weiterbildung sowie Mehrertrag an Taggeldern von Kranken- und Unfallversicherungen und Erwerbsersatz.

Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand ist CHF 823'300 tiefer als budgetiert.

Gründe für die Abweichung vom Budget:

Minderaufwand für Material, Waren, Maschinen, Geräte, Dienstkleider, Hard- und Software, Ver- und Entsorgungen Liegenschaften, Verwaltungsvermögen, Dienstleistungen Dritter, baulicher und betrieblicher Unterhalt, Mieten, Leasing, Pachten und Benützungsgebühren, Spesenentschädigungen und Wertberichtigungen auf Forderungen.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Der Abschreibungsaufwand ist CHF 15'900 höher als budgetiert.

Gründe für die Abweichung vom Budget:

Ausserplanmässige Abschreibungen Sachanlagen und höhere Nettoinvestitionen als budgetiert. Das bestehende Verwaltungsvermögen per 31.12.2015 (HRM1) wurde letztmals abgeschrieben (Allgemeiner Haushalt: CHF 361'141.00, Feuerwehr: CHF 62'231.00).

Finanzaufwand

Der Finanzaufwand ist CHF 41'200 tiefer als budgetiert.

Gründe für die Abweichung vom Budget:

Tieferer Zinsaufwand und Liegenschaftsaufwand Finanzvermögen.

Höherer Aufwand dagegen für Vergütungszinsen Steuern.

Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Einlagen sind CHF 90'000 tiefer als budgetiert, da es keine neurechtlichen Mehrwertabschöpfungen durch Planungsvorteile gab.

Transferaufwand

Der Transferaufwand ist CHF 1'657'000 tiefer als budgetiert.

Gründe für die Abweichung vom Budget:

Massiv weniger Beiträge an private Haushalte (v. a. gesetzliche wirtschaftliche Sozialhilfe und Alimentenbevorschussung), Minderaufwand bei den Lastenausgleichen Sozialhilfe, Neue Aufgabenteilung, Ergänzungsleistungen, Familienzulagen Nichterwerbstätige und öffentlicher Verkehr.

Mehraufwand dagegen bei den Lastenausgleichen Lehrergehälter und Pauschalierung Interventionskosten der Polizei.

Ausserordentlicher Aufwand

Der ausserordentliche Aufwand ist CHF 1'770'500 höher als budgetiert.

Gründe für die Abweichung vom Budget:

Systembedingte zusätzliche Abschreibungen von CHF 1'701'300 mussten vorgenommen werden, da der Allgemeine Haushalt einen Ertragsüberschuss ausweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Höhere Einlagen in Vorfinanzierungen des Eigenkapitals (ZSO).

Ertrag

Fiskalertrag

Der Fiskalertrag ist CHF 977'900 höher als budgetiert.

Gründe für die Abweichung vom Budget:

Höhere Einnahmen bei direkten Steuern der natürlichen Personen (+1'442'900) und bei den Liegenschafts- und Vermögensgewinnsteuern (+246'600).

Tiefere Einnahmen dagegen bei den direkten Steuern juristischer Personen (-713'600).

Regalien und Konzessionen

Die Konzessionsgebühren von der BKW betragen CHF 308'400 und sind CHF 5'500.00 über dem Budget.

Entgelte

Die Entgelte sind CHF 881'300 höher als budgetiert.

Gründe für die Abweichung vom Budget:

Mehrertrag bei Ersatzabgaben Feuerwehr, Gebühren für Amtshandlungen, Benützungsgebühren und Dienstleistungen, Verkäufe, Rückerstattungen Dritter (v. a. gesetzliche wirtschaftliche Sozialhilfe).

Verschiedene Erträge

Die verschiedenen Erträge sind CHF 13'400 höher als budgetiert.

Grund für die Abweichung vom Budget:

Mehrertrag durch Eigenleistungen der Wegmeistergruppe bei Investitionsprojekten.

Finanzertrag

Der Finanzertrag ist CHF 101'000 höher als budgetiert.

Grund für die Abweichung vom Budget:

Mehrertrag bei Verzugszinsen Steuern, Liegenschaftenertrag Finanzvermögen und Verwaltungsvermögen.

Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Entnahmen sind CHF 81'500 höher als budgetiert, da der werterhaltende Unterhalt, welcher der Spezialfinanzierung «Warterhalt Abwasser» entnommen werden kann, höher ausfiel.

Transferertrag

Der Transferertrag ist CHF 2'010'400 tiefer als budgetiert.

Gründe für die Abweichung vom Budget:

Minderertrag aus Entschädigungen von Gemeinwesen (v. a. für Sozialhilfe und Prämienverbilligungen).

Mehrertrag dagegen beim Finanzausgleich und Beiträgen von Gemeinwesen und Dritten.

Ausserordentlicher Ertrag

Der ausserordentliche Ertrag ist CHF 464'600 tiefer als budgetiert.

Gründe für die Abweichung vom Budget:

Aufgrund des Ertragsüberschusses wird auf die Entnahme aus der Spezialfinanzierung «Unterhalt Liegenschaften des Verwaltungsvermögens und Baulanderschliessungen» verzichtet.

Allgemeiner Haushalt („steuerfinanzierter Bereich“)

Der Allgemeine Haushalt schliesst nach Vornahme der systembedingten zusätzlichen Abschreibungen von CHF 1'701'308.49 **ausgeglichen** ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 179'090.00.

Auswertungen Lastenausgleich, Finanzausgleich und Fiskalertrag

Aufwand Lastenausgleich	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung
Pauschalierung Interventionskosten Polizei	30'336.90	28'100.00	2'236.90
Lehrergehälter Kindergarten	402'242.00	412'000.00	-9'758.00
Lehrergehälter Basisstufe	154'632.75	156'000.00	-1'367.25
Lehrergehälter Primarstufe	2'523'590.50	2'350'000.00	173'590.50
Lehrergehälter Sekundarstufe I	1'471'196.80	1'400'000.00	71'196.80
Ergänzungsleistungen AHV/IV	1'553'146.00	1'708'500.00	-155'354.00
Familienzulagen Nichterwerbstätige	33'014.00	35'100.00	-2'086.00
Sozialhilfe	4'074'741.70	4'313'300.00	-238'558.30
Öffentlicher Verkehr	633'676.00	663'900.00	-30'224.00
Neue Aufgabenteilung	1'269'762.00	1'274'400.00	-4'638.00
Total Lastenausgleiche	12'146'338.65	12'341'300.00	-194'961.35

Ertrag Finanzausgleich	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung
Disparitätenabbau	2'034'086.00	2'004'600.00	29'486.00
Mindestausstattung	589'208.00	570'500.00	18'708.00
Geografisch-topografischer Zuschuss	317'908.00	320'200.00	-2'292.00
Soziodemografischer Zuschuss	62'630.00	59'100.00	3'530.00
Total Finanzausgleich	3'003'832.00	2'954'400.00	49'432.00
Fiskalertrag (Sachgruppen)	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung
Einkommenssteuern natürliche Personen	12'640'923.00	11'836'000.00	804'923.00
Vermögenssteuern natürliche Personen	1'777'134.20	1'448'000.00	329'134.20
Quellensteuern natürliche Personen	512'927.85	204'000.00	308'927.85
Gewinnsteuern juristische Personen	931'974.35	1'647'700.00	-715'725.65
Kapitalsteuern juristische Personen	11'525.85	9'500.00	2'025.85
Grundsteuern (Liegenschaftssteuern)	1'897'616.45	1'846'000.00	51'616.45
Vermögensgewinnsteuern	904'062.05	671'000.00	233'062.05
Erbschafts- und Schenkungssteuern	22'402.15	50'000.00	-27'597.85
Eingang abgeschriebene Steuern	17'573.90	28'000.00	-10'426.10
Hundesteuer	25'980.00	24'000.00	1'980.00
Total Fiskalertrag	18'742'119.80	17'764'200.00	977'919.80

Auswirkungen des Steuerertrages auf den Finanzausgleich

Das Ergebnis bei den Steuern wirkt sich auf den Finanzausgleich (Disparitätenabbau und Mindestausstattung HEI) der kommenden Jahre aus, da nun das effektive Rechnungsergebnis 2025 anstelle der Hochrechnung 2025 in die Berechnung mit einbezogen werden muss.

Keine Auswirkung auf den Finanzausgleich haben die übrigen Minderaufwände resp. Mehrerträge, namentlich Abschreibungen, Finanzaufwand, usw.

Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung Loo

Die Wasserversorgung Loo schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 40.00** ab (Budget: Aufwandüberschuss von CHF 4'900.00). Der Ertragsüberschuss wird in die Spezialfinanzierung eingelegt. Nicht benötigte, budgetierte Kosten für Honorare von externen Beratenden sind die Hauptgründe für das bessere Ergebnis.

Das Verwaltungsvermögen wurde aufgrund der Übertragung an die WVG Frutigen vollständig abgeschrieben. Der Saldo der Spezialfinanzierung beträgt per 31.12.2025: CHF 40'505.55. Der Saldo der Vorfinanzierung Werterhalt wurde an die WVG Frutigen überwiesen.

Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 304'119.62** ab (Budget: Ertragsüberschuss von CHF 44'180.00). Der Ertragsüberschuss wird in die Spezialfinanzierung eingelegt.

Gründe für die Abweichung vom Budget:

Minderaufwand für Klärschlamm Entsorgungskosten, für Gebühren für Wasser, Abwasser, Energie, Heizmaterial und Kehricht, Honorare für externe Berater, baulicher Unterhalt und interne Verrechnungen sowie höhere Benützungsgebühren und Mehrentnahmen aus der Spezialfinanzierung Werterhalt sind die Hauptgründe für das bessere Ergebnis.

Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2025: CHF 3'632'807.13.

Der Saldo der Spezialfinanzierung beträgt per 31.12.2025: CHF 1'607'897.37.

Der Saldo der Vorfinanzierung Werterhalt beträgt per 31.12.2025: CHF 5'878'959.54.

Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 41'536.75** ab (Budget: Aufwandüberschuss von CHF 53'800.00). Dieser Ertragsüberschuss wird in die Spezialfinanzierung eingelegt.

Gründe für die Abweichung vom Budget:

Minderaufwand für Deponiegebühren, Abfuhrkosten, baulichen und übrigen Unterhalt und interne Verrechnungen sowie höhere Kehrichtgebühren sind die Hauptgründe für das bessere Ergebnis.

Der Saldo der Spezialfinanzierung beträgt per 31.12.2025: CHF 1'682'651.94.

Feuerwehr

Die Feuerwehr schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 107'310.95** ab (Budget: Ertragsüberschuss von CHF 24'100.00). Dieser Ertragsüberschuss wird in die Spezialfinanzierung eingelegt.

Gründe für die Abweichung vom Budget:

Minderaufwand für Löhne, Sold, Dienstkleider und, Versicherungsprämien sowie höhere Ersatzabgaben, Verkaufserlöse und Rückerstattungen Dritter (verrechnete Einsätze) sind die Hauptgründe für das bessere Ergebnis.

Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2025: CHF 658'501.00.

Der Saldo der Spezialfinanzierung beträgt per 31.12.2025: CHF 823'430.65.

Investitionsrechnung und Finanzierungsergebnis Gesamthaushalt

	Rechnung 2025	Budget 2025
Investitionsrechnung		
Investitionsausgaben	4'523'890.47	5'013'000.00
Investitionseinnahmen	496'825.30	1'080'000.00
Ergebnis Investitionsrechnung	-4'027'065.17	-3'933'000.00
Finanzierungsergebnis		
Selbstfinanzierung		
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	453'007.32	-169'510.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'775'202.04	1'759'250.00
Einlagen Fonds u. Spezialfinanzierungen	749'440.00	839'440.00
Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen	-281'967.32	-200'400.00
Wertberichtigungen Darlehen VV	0.00	0.00
Wertberichtigungen Beteiligungen VV	0.00	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	7'920.00	8'050.00
Einlagen in das Eigenkapital	1'770'502.72	50.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-376'008.65	-840'700.00
Aufwertung Verwaltungsvermögen	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	4'098'096.11	1'396'180.00
Nettoinvestitionen		
Ergebnis Investitionsrechnung	-4'027'065.17	-3'933'000.00
Finanzierungsergebnis	71'030.94	-2'536'820.00

(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)

Selbstfinanzierungsgrad: Die im Jahr 2025 getätigten Nettoinvestitionen konnten zu 101,8% (Budget: 35,5%) aus selbst erarbeiteten Mitteln finanziert werden.

Bilanz

		1.1.2025	Zuwachs	Abgang	31.12.2025
1	Aktiven	49'247'046.30	122'951'084.69	121'090'838.89	51'107'292.10
10	Finanzvermögen	21'097'886.90	115'370'150.93	115'753'848.26	20'714'189.57
100	Flüssige Mittel u. kurzfrist. Geldanlagen	5'203'288.20	46'074'375.87	43'591'059.80	7'686'604.27
101	Forderungen	9'161'600.77	68'665'444.24	70'802'440.40	7'024'604.61
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	2'504'718.01	544'348.30	1'203'497.01	1'845'569.30
107	Finanzanlagen	1'564'167.97	85'982.52	156'851.05	1'493'299.44
108	Sachanlagen FV	2'664'111.95			2'664'111.95
14	Verwaltungsvermögen	28'149'159.40	7'580'933.76	5'336'990.63	30'393'102.53
140	Sachanlagen VV	26'416'516.40	7'300'868.04	5'036'776.91	28'680'607.53
142	Immaterielle Anlagen	188'380.00	280'065.72	265'793.72	202'652.00
144	Darlehen	1'436'500.00		26'500.00	1'410'000.00
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	18'986.00			18'986.00
146	Investitionsbeiträge	88'777.00		7'920.00	80'857.00
2	Passiven	49'247'046.30	53'208'361.63	51'348'115.83	51'107'292.10
20	Fremdkapital	22'827'329.76	49'851'498.38	50'306'226.65	22'372'601.49
200	Laufende Verbindlichkeiten	1'726'571.04	41'312'295.94	41'666'191.45	1'372'675.53
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	4'155'900.00	4'083'900.00	5'155'900.00	3'083'900.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	144'143.20	179'197.10	144'143.20	179'197.10
205	Kurzfristige Rückstellungen	335'091.15	151'538.00	94'912.15	391'717.00
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	14'263'700.00	4'000'000.00	3'083'900.00	15'179'800.00
209	Verbindlichk. ggü. SF u. Fonds im FK	2'201'924.37	124'567.34	161'179.85	2'165'311.86
29	Eigenkapital	26'419'716.54	3'356'863.25	1'041'889.18	28'734'690.61
290	Verpfl.(+),Vorschüsse(-) ggü. Spezialfin.	3'813'222.74	453'007.32		4'266'230.06
293	Vorfinanzierungen	8'321'155.74	818'634.23	290'632.92	8'849'157.05
294	Reserven	7'803'393.94	1'701'308.49		9'504'702.43
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	397'648.05		367'343.05	30'305.00
299	Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	6'084'296.07	383'913.21	383'913.21	6'084'296.07

Aktiven

- Das Finanzvermögen nahm um CHF 383'697.33 ab.
- Das Verwaltungsvermögen nahm um CHF 2'243'943.13 zu.

Passiven

- Das Fremdkapital nahm um CHF 454'728.27 ab. Die Finanzverbindlichkeiten nahmen um CHF 155'900.00 ab.
- Das Eigenkapital nahm um CHF 2'314'974.07 zu. Der Bilanzüberschuss (= massgebendes Eigenkapital) beträgt unverändert CHF 6'084'296.07.

Nachkredite

Es sind keine Nachkredite durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen.

Antrag Gemeinderat

Gemäss Art. 71 des Gemeindegesetzes verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Frutigen:

Erfolgsrechnung

Aufwand Gesamthaushalt	36'550'812.70
Ertrag Gesamthaushalt	37'003'820.02
Aufwand/Ertragsüberschuss	453'007.32

davon

Aufwand Allgemeiner Haushalt	33'176'240.04
Ertrag Allgemeiner Haushalt	33'176'240.04
Aufwand/Ertragsüberschuss	0.00

Aufwand Wasserversorgung	298'646.20
Ertrag Wasserversorgung	298'686.20
Aufwand/Ertragsüberschuss	40.00

Aufwand Abwasserentsorgung	1'782'781.83
Ertrag Abwasserentsorgung	2'086'901.45
Aufwand/Ertragsüberschuss	304'119.62

Aufwand Abfall	573'009.23
Ertrag Abfall	614'545.98
Aufwand/Ertragsüberschuss	41'536.75

Aufwand Feuerwehr	720'135.40
Ertrag Feuerwehr	827'446.35
Aufwand/Ertragsüberschuss	107'310.95

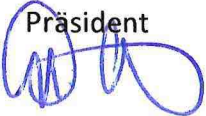
Investitionsrechnung

Ausgaben	4'523'890.47
Einnahmen	496'825.30
Nettoinvestitionen	4'027'065.17

Nachkredite

Nachkredite	0.00
-------------	------

Gemeinderat Frutigen


Präsident
Thomas Gyseler

Gemeindeschreiber

Pirmin Schenk



Botschaft des Gemeinderates

Gemeindeversammlung Frutigen

vom 2. Juni 2026

2026-02 / 2026-255

Traktandum 2

Datenschutzbericht 2025 des Rechnungsprüfungsorgans

Frutigen, 08. Mai 2026



An die Gemeindeversammlung der
Einwohnergemeinde Frutigen
3714 Frutigen

Datenschutzbericht 2025 des Rechnungsprüfungsorgans

Gemäss Art. 62 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Frutigen übt das Rechnungsprüfungsorgan die Aufsicht über den Datenschutz aus.

Für die Einhaltung des Datenschutzes sind grundsätzlich die Behörden verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Anwendung der Vorschriften zu prüfen und die Öffentlichkeit jährlich über unsere Tätigkeit zu orientieren.

Unsere Prüfungen bestätigen, dass im Umgang mit Daten und Informationen die nötige Sorgfalt angewendet wird und verhältnismässige Massnahmen getroffen werden, damit keine Personen durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Handeln der Behörden und der Verwaltung zu Schaden kommen. Wir können davon ausgehen, dass die Datenschutzbestimmungen im Rahmen der geltenden Gesetzesvorschriften eingehalten werden.

Wir bestätigen, dass bei uns keine Reklamationen oder Beschwerden in Bezug auf die Datenschutzbestimmungen eingegangen sind.

ECO AG Treuhand und Revision

Qualified Electronic Signature - CH (ZertES)

Trine Altermann Poulsen

08.05.2026

Trine Altermann

Mandatsleiterin

Dipl. Treuhandexpertin

Zugel. Revisionsexpertin

deep sign

Qualified Electronic Signature - CH (ZertES)

Franziska Trummer

08.05.2026

Franziska Trummer

Dipl. Treuhandexpertin

Zugel. Revisorin

deep sign

Gemeinderat Frutigen

Präsident

Thomas Gyseler

Gemeindeschreiber

Pirmin Schenk

Botschaft des Gemeinderates

Gemeindeversammlung Frutigen

vom 2. Juni 2026

2026-03 / 2024-143

Traktandum 3

Tourismus: Gemeindebeitrag an die TALK AG für die Jahre 2027 – 2031 von jährlich CHF 108'100.00 inkl. MwSt.: Genehmigung eines Verpflichtungskredites für wiederkehrende Ausgaben von total CHF 540'500.00 / Beratung und Beschlussfassung

Referent: Marcel Lauber, Gemeinderat Ressortchef Sicherheit, Volkswirtschaft & Kultur

Ausgangslage

Die Gemeinde Frutigen unterstützt den Tourismus seit vielen Jahren mit finanziellen Beiträgen. Diese Beiträge dienen insbesondere dem Betrieb des Tourist Centers Frutigen sowie dem Destinationsmarketing durch die Tourismusorganisation Adelboden-Lenk-Kandersteg (TALK AG). Die geltenden Beschlüsse und Vereinbarungen laufen per 31. Dezember 2026 aus.

Die TALK AG hat deshalb ein Gesuch um Verlängerung der Gemeindebeiträge für weitere fünf Jahre (2027–2031) eingereicht.

Entwicklung der Beiträge an den Tourismus

Die Gemeinde Frutigen unterstützt den Tourismus bis Ende 2026 mit jährlichen Beiträgen von insgesamt CHF 68'430.00. Diese setzen sich zusammen aus:

- einem Gemeindebeitrag für das Destinationsmarketing an die TALK AG von CHF 32'430.00 inkl. MwSt. und
- einem Gemeindebeitrag an den Verein Frutigen Tourismus im Zusammenhang mit dem Betrieb des Tourist Centers Frutigen von CHF 36'000.00.

Mit der vorliegenden Vorlage werden die bisherigen getrennten Beiträge neu zusammengeführt und angepasst. Der jährliche Gemeindebeitrag an den Tourismus respektive die TALK AG beläuft sich neu auf CHF 108'100.00 inkl. MwSt.

Gleichzeitig verpflichtet sich die TALK AG, der Gemeinde Frutigen künftig jährlich CHF 40'000.00 inkl. MwSt. aus Kurtaxeneinnahmen an die Betriebskosten des Hallen- oder Freibades Frutigen zu leisten.

Bereits in den letzten drei Jahren (2024–2026) hat die TALK AG die Gemeinde Frutigen freiwillig mit jährlich CHF 40'000.00 aus Kurtaxeneinnahmen bei den Betriebskosten des Hallen- und Freibades unterstützt. Diese Zahlungen erfolgten ohne vertragliche Verpflichtung und befristet bis ins Jahr 2026.

TALK AG

Die Tourismusorganisation Adelboden–Lenk–Kandersteg vermarktet die Orte Frutigen, Reichenbach-Kiental, Kandergrund, Kandersteg, Adelboden und Lenk und übernimmt zentrale Aufgaben in der Tourismusedwicklung:

- Vermarktung der Region
- Weiterentwicklung von Angeboten und Infrastruktur
- Gästeinformation und Betrieb von Tourist Centern
- Entwicklung und Vermarktung touristischer Angebote
- Organisation von Veranstaltungen

Tourist Center Frutigen

Das Tourist Center Frutigen ist Teil der TALK AG und dient als zentrale Anlaufstelle für Gäste und Einheimische. Neben der Gästebetreuung vor Ort übernimmt das Tourist Center Dienstleistungen für die Gemeinde, wie beispielsweise den Verkauf der SBB-Gemeindetageskarte und von Fischerpatenten. Auch der Verkauf von Saisonabonnements der Bergbahnen sowie die Publikation von Angeboten und lokalen Veranstaltungen gehören zu den Aufgaben. Zudem ist das Tourist Center für die Einziehung und Abrechnung der Kurtaxen zuständig und fungiert als Ansprechpartner für Hotels, Campingplätze und Ferienwohnungsvermieter.

Antrag Gemeinderat

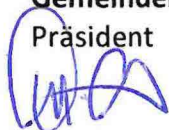
Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, für die Fortsetzung der Beträge an den Tourismus im Zeitraum vom 01.01.2027 – 31.12.2031 folgenden Anträgen zuzustimmen:

- Genehmigung eines Verpflichtungskredites für wiederkehrende Ausgaben für den jährlichen Gemeindebeitrag an den Betrieb des Tourist Centers und das Destinationsmarketing von CHF 108'100.00 inkl. MwSt. für die Jahre 2027 – 2031 (5 x CHF 108'100.00 = CHF 540'500.00).
- Kenntnisnahme, dass im Gegenzug die TALK AG einen jährlichen Beitrag von CHF 40'000.00 inkl. MwSt. (5 x CHF 40'000.00 = CHF 200'000.00) aus den Kurtaxen zu Gunsten der Gemeinde an die Betriebskosten des Hallen- oder Freibades richtet (diese Leistung wird von der TALK AG für die kommenden fünf Jahre garantiert).

Gemeinderat Frutigen

Präsident

Gemeindeschreiber



Thomas Gyseler

Pirmin Schenk

Botschaft des Gemeinderates

Gemeindeversammlung Frutigen

vom 02. Juni 2026

2026-04 / 2015-54

Traktandum 4

Altes Hasli-Schulhaus, Wallisgasse 34, Frutigen (Parzelle Nr. 5469): Verkauf der abparzellierten Fläche von 716 m² in der W2H an Adrian Brügger, Stollermatte 9, 3714 Frutigen zum Preis von CHF 445'000.00 / Beratung und Beschlussfassung

Referent: Bernhard Zbären, Gemeinderat

Ausgangslage

Das alte Schulhaus Hasli steht seit dem Jahr 2020 leer, das heisst es wird weder für Unterrichtsnoch zu Wohnzwecken benutzt. Das Gebäude ist in einem sehr schlechten Zustand und müsste für eine zeitgemässe und nachhaltige Nutzung mit hohen Kosten saniert werden. Der Bedarf an zusätzlichem Schulraum oder die Absicht die Parzelle für andere öffentliche Zwecke zu nutzen, besteht zurzeit nicht. Der Gemeinderat hat daher beschlossen auf eine Sanierung des Gebäudes zu verzichten und die dem Finanzvermögen zugewiesene Liegenschaft zum Verkauf auszu-schreiben. Vorgängig wurde die Umzonung des alten Schulhauses Hasli von der Zone für öffent-liche Nutzung in die Wohnzone W2H vorgenommen. Die Zonenplanänderung wurde vom kan-tonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung am 27. November 2025 genehmigt.

Das alte Schulhaus Hasli weist einen geschätzten Wert von CHF 275'000.00 auf und beinhaltet drei 3-Zimmerwohnungen sowie eine 2-Zimmerwohnung inkl. eine angebaute Doppelgarage. Die Abparzellierung der entsprechenden Fläche von 716 m² (neue Parzelle Nr. 5469) ab Par-zelle Nr. 20 wird im Zusammenhang mit dem Kaufvertrag erfolgen.

Gemäss Art. 40 lit. e und Art. 25 lit. d der Gemeindeordnung sind Rechtsgeschäfte über das Ei-gentum von Grundstücken im Finanzvermögen der Gemeindeversammlung zum Beschluss vor-zulegen, wenn der Verkaufspreis zwischen CHF 200'000.00 und einer Million Franken liegt. Das alte Schulhaus Hasli ist mit CHF 240'940.00 bilanziert. Die Differenz aus einem höheren Ver-kaufserlös wird zugunsten der Erfolgsrechnung verbucht.

Während der öffentlichen Ausschreibung gingen zehn Kaufangebote ein, wovon ein Angebot unvollständig war und demzufolge nicht berücksichtigt werden konnte. Das höchste Angebot wurde von Adrian Brügger, Stollermatte 9, 3714 Frutigen mit CHF 445'000.00 eingereicht.


Die Kosten für die notarielle Beurkundung, Handänderungssteuer und Grundbuchgebühren des vorliegenden Geschäfts werden durch die Käuferschaft getragen.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, einem Verkauf des alten Schulhauses Hasli, Wallisgasse 34, Frutigen mit einer Fläche von 716 m², neu Parzelle Nr. 5469, Wohnzone W2H, an Adrian Brügger, Stollermatte 9, 3714 Frutigen zum Kaufpreis von CHF 445'000.00 zuzustimmen und den Gemeinderat zum Abschluss des Kaufvertrages zu bevollmächtigen.

Gemeinderat Frutigen

Präsident



Thomas Gyseler

Gemeindeschreiber



Pirmin Schenk